

Platzordnung des SV Pavenstädt von 1929 e.V.



Diese Platzordnung (Stand 23.03.2024) ist für alle Mitglieder und Gäste bindend.

Nichteinhaltung und/oder Zuwiderhandlung können zum sofortigen Ausschluss vom Schießbetrieb, Platzverweis und/oder Ausschluss aus dem Verein führen.



(A) - Voraussetzungen für die Nutzung der Bogensportanlage

1. Das Benutzen der Bogensportanlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Eine Haftpflichtversicherung ist zwingend erforderlich.
3. Es dürfen alle Bogenarten bis max. 60# lbs @28" oder Peak(Compound) benutzt werden.
4. Kinder und Jugendliche nur in Begleitung einer Person mit Parcoursfreigabe.
5. Vor dem Schießen, vollständige Eintragung im Schießbuch.

(B) - Verhaltensregeln für die Nutzung der Bogensportanlage

1. Vor jedem Schuss muss der Schütze sicherstellen, dass der Gefährdungsbereich frei ist.
2. Es darf nicht geschossen werden, wenn sich auf der benachbarten Bahn Personen am oder hinter dem Ziel befinden.
3. Der Bogen wird nur in Richtung des Ziels ausgezogen, nicht über dem Kopf, nicht zur Seite.
4. Es darf nur vom Pflock auf das jeweilige Ziel geschossen werden, keine Querschüsse Hochschüsse.
5. Während Pfeile gezogen oder gesucht werden, verbleiben alle Bögen am Bogenständer.
6. An allen Stationen gilt maximal 3 Treffer pro Ziel.
7. Der Parcours ist ausschließlich in Reihenfolge (aufsteigende Nummerierung) zu beschießen. Ein Einstieg kann an allen zugänglichen Abschusspflöcken erfolgen. Die Wege sind dabei zu keiner Zeit zu verlassen.
8. Auf dem Schießplatz verbleiben keine Verpackungsreste oder Ähnliches. Alles Mitgebrachte wird auch wieder mitgenommen.

(C) - Verboten ist/sind

1. Querschüsse, Hochschüsse.
2. Schusswaffen, Feuerwaffen, Armbrüste, Jagdspitzen, Broadheads, Needle Bodkinspitzen, Brandpfeile, Blunts, weitere Spitzen die unnötigen Schaden an den Zielen anrichten.
3. Rauchen, E-Zigaretten und Dampfen im Parcours und auf der Wiese.
4. Haustiere im Parcours und auf der Wiese. Ausnahme Hunde, siehe zweite Seite.
5. Alkohol, Drogen und Rauschmittel vor oder während des Schießens, sowie im Aufenthaltsbereich der Sportler oder im Parcours.

(D) - Erlaubt ist/sind

1. Rauchen, E-Zigaretten und Dampfen ausschließlich im Aufenthaltsbereich.
2. Haustiere angeleint mit Aufsichtsperson siehe gesonderten Aushang.
3. Alkoholkonsum nur bei Vereinsveranstaltungen nach Freigabe durch die Abteilungsleitung, nach dem endgültigen Beenden des Schießens und ausschließlich im Aufenthaltsbereich.

Durch die Unterschrift im Schießbuch erkenne ich die Regeln an und halte diese ein.

Hund am Platz.



Bis auf weiteres sind Hunde am Platz unter den folgenden Voraussetzungen erlaubt.

- 1) Zugelassen sind grundsätzlich nur Hunde, die verträglich gegenüber Menschen und Artgenossen sind. Sogenannte „Dauerkläffer“ und Hunde, die zu den sog. „Kampfhunderassen“ gehören, sind grundsätzlich nicht zugelassen.
- 2) Alle Hunde sind immer angeleint und unter Aufsicht ihrer Hundeführer. Das gilt ohne Einschränkung für das gesamte Gelände.
- 3) Der allgemeine Schießbetrieb darf durch die Anwesenheit von Hunden nicht gestört werden.
- 4) Hinterlassenschaften sind durch die Hundeführer mitzunehmen, so dass niemand gestört wird oder hineintreten kann.
- 5) Jeder Hundeführer haftet für seinen Hund und für evtl. Schäden, die dieser verursacht.
- 6) Durch seine Unterschrift im Schiessbuch bestätigt jeder Hundeführer diese Regeln als zur Kenntnis genommen und akzeptiert.
- 7) Verstöße führen zum Ausschluss des Hundes.